

An die
Eltern der Fahrschüler*innen
im Kreis Segeberg

Kreis Segeberg | Der Landrat

Kita, Jugend, Schule, Kultur

Anke Soldmann

Außenstelle, Zimmer-Nr. 1.001
Burgfeldstr. 41a
23795 Bad Segeberg

Tel. +494551/951-9766
Fax +494551/951-
E-Mail
Anke.Soldmann@segeberg.de

Aktenzeichen:

51.10
(bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 28.04.2021

Postanschrift: Hamburger Str. 30, 23795 Bad Segeberg

Schülerfahrkarten - Änderungen ab dem Schuljahr 2021/2022

Liebe Eltern,

ab dem kommenden Schuljahr 2021/2022 wird es einige Veränderungen beim Schülerfahrkartenantragsverfahren des Kreises Segeberg geben: Das Antragsverfahren für die Kreise Segeberg, Herzogtum Lauenburg und Stormarn wird am Standort Ratzeburg zentralisiert und es werden alle Schüler*innen im HVV-Gebiet auf das E-Ticket umgestellt.

Wer ist berechtigt, eine Fahrkarte über den Kreis Segeberg zu erhalten?

Schüler*innen öffentlicher allgemeinbildender Schulen der Klasse 1 - 10 können eine Schülerfahrkarte vom Kreis erhalten. Voraussetzung ist ein Wohnsitz im Kreis Segeberg und ein Schulweg (einfache Entfernung) von mehr als 2 km (Klasse 1-5) bzw. mehr als 4 km (Klasse 6-10) zur nächstgelegenen Schule der gewünschten Schulart. Nicht berechtigt sind Schulkinder, die im Schulort wohnen.

Was heißt das für Sie?

Hierzu sind für **alle Schüler*innen**, die ab dem Schuljahr 2021/2022 eine neue Schule besuchen oder bisher ihre Fahrkarte über die Schule oder den Schulträger erhalten haben und weiterhin die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, **Anträge online zu stellen**.

Rechnungsanschrift

Kreis Segeberg
Zentrale Geschäftsbuchhaltung
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Bankverbindungen

Sparkasse Südholstein | IBAN: DE95 2305 1030 0000 0006 12 | BIC: NOLADE21SHO
Postbank AG | IBAN: DE17 2001 0020 0017 3632 03 | BIC: PBNKDEFFXXX

Allgemeine Öffnungszeiten

Aus aktuellem Anlass finden keine Sprechzeiten statt.
Nur bei wichtigen Gründen, erhalten
Bürger*innen im Einzelfall einen vorher abgestimmten
Termin.

Ab dem **10. Mai 2021** finden Sie den Onlineantrag auf der Internetseite **www.ticket-olav.de**.

Die Anträge sind für **das Schuljahr 2021/2022 bis zum 10. Juni 2021** von Ihnen zu stellen. Für Anträge, die später eintreffen, kann der Erhalt der Fahrkarte zum Schuljahresbeginn nicht sichergestellt werden. Sollte die Onlineantragstellung nicht möglich sein, kann in Ausnahmefällen eine anderweitige Antragstellung erfolgen. Hierzu wenden Sie sich bitte direkt an die Zentrale Stelle Schülerbeförderung in Ratzeburg.

Nach rechtzeitiger Antragstellung, Bestätigung durch die Schule und Prüfung der Anspruchsberechtigung erhalten Sie während der Sommerferien von der Zentralen Stelle Schülerfahrkarten digital einen Bewilligungsbescheid. **Die Fahrkarte wird nachfolgend Ihrem Kind zum Schuljahresbeginn in der Schule gegen Abgabe der alten Fahrkarte und einer Unterschrift ausgehändigt.**

Kosten?

Die Schülerfahrkarte über den Kreis Segeberg ist zurzeit laut aktueller Schülerbeförderungssatzung zur nächstgelegenen Schule kostenlos. Soll eine andere Schule als die nächstgelegene Schule der jeweiligen Schulart besucht werden, kann eventuell ein Selbstzahlerbetrag fällig werden. Dieser Betrag wird Ihnen bei der Onlineantragstellung und per Bescheid mitgeteilt.

Ansprechpartner:

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne ab dem 10.05.2021 an die Schülerbeförderungshotline der Zentralen Stelle Schülerfahrkarten (montags und mittwochs zwischen 9:00 - 11:00 Uhr sowie donnerstags zwischen 14:00 - 16:00 Uhr) unter der Rufnummer **04541 888-288.**

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

